

BVG-Serviceadressen

BVG-Kundenzentren mit Abo-Service

- BVG-Zentrale, Holzmarktstraße 15 - 17, 10179 Berlin, S+U Jannowitzbrücke (S3, S5, S7, S75, S9, U8, mit kurzem Fußweg), Lichtenberger Straße (Bus 300)
- S+U Alexanderplatz (U2, U5, U8, S3, S5, S7, S9)
- U Rathaus Spandau (U7)
- Steglitz, Schlossstraße 34, 12163 Berlin, im EKZ „Das Schloss“, UG, U Rathaus Steglitz (S1, U9, Bus M48, M85, 186)
- S+U Zoologischer Garten (U2, U9, S3, S5, S7, S9)
- Köpenick, Elcknerplatz 6, 12555 Berlin, S Köpenick (S3, Straßenbahn 62, 63, 68, Bus X69, 164, 269)
- Busbahnhof Marzahn, Marzahner Promenade 1, 12679 Berlin, S Marzahn (S7, Straßenbahn M6, 16, Bus X54, 191, 192, 195, 291)
- Tegel, Berliner Straße 1A, 13507 Berlin, U Alt-Tegel (U6, Bus 124, 125, 133, 220, 222)

BVG-Verkaufsstellen

- U Hermannplatz (U7, U8), Service-Punkt – in der Vorhalle der U8

BVG-Fundbüro

- Rudolfstr. 1 - 8, 10245 Berlin
S+U Warschauer Straße (U1, U3, S3, S5, S7, S75, S9, Bus 248, 347, mit kurzem Fußweg)
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 17:00 Uhr, Mi geschlossen

Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)

- An der Michaelbrücke, 10179 Berlin
S+U Jannowitzbrücke (S3, S5, S7, S75, S9, U8, mit kurzem Fußweg), Lichtenberger Straße (Bus 300)
Öffnungszeiten: Mo - Do 09:00 - 18:00 Uhr, Fr 09:00 - 14:00 Uhr

Herausgeber
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), AöR
10096 Berlin

BVG.de

Redaktionsschluss: 15.09.2021

Perfekte Rahmenbedingungen

für dich und dein Rad.



WEIL WIR DICH LIEBEN.

Mit dem Fahrrad unterwegs.

Bike & Ride

Mit dem Fahrrad unterwegs

Immer mehr Berliner*innen setzen auf die umweltfreundliche Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln. Die BVG unterstützt diesen Trend und bietet bereits an vielen Bahnhöfen bzw. Haltestellen zahlreiche, teilweise sogar überdachte, Abstellmöglichkeiten. Wo Bedarf und Platz ist, werden vorhandene Anlagen aufgerüstet oder neu gebaut. Zusätzlich ist die Fahrradmitnahme in fast allen Verkehrsmitteln möglich.

Was ist beim Abstellen des Fahrrades an Haltestellen zu beachten?

Sofern das Fahrrad nicht an einer vorhandenen Fahrradabstellanlage „parken“ kann, muss bitte darauf geachtet werden, dass keine Behinderungen für Passant*innen und Betriebsabläufe entstehen, indem das Fahrrad z. B. in Durchgangsbereichen von U-Bahnhöfen oder an Haltestellenmasten abgestellt wird. Bei Behinderung der Betriebsabläufe können diese Fahrräder vom Betriebspersonal entfernt werden.

Wo und wann ist die Fahrradmitnahme bei der BVG möglich?

Die Mitnahme von Fahrrädern unterliegt dem VBB-Tarif, Teil A, § 11, Beförderung von Sachen und ist in der U-Bahn und Straßenbahn rund um die Uhr möglich. In den Nächten ohne U-Bahn-Nachtverkehr, also in den Nächten von Sonntag/Montag bis Donnerstag/Freitag (Ausnahme: die Nächte vor Feiertagen), kann auch in den Omnibuslinien N1 bis N9 ein Fahrrad mitgenommen werden. Die Fahrradmitnahme ist darüber hinaus auf den Fährlinien der BVG möglich, sofern genügend Platz vorhanden ist.

Was ist bei der Fahrradmitnahme zu beachten?

Um andere Mitfahrende nicht zu behindern und einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, bitten wir darum, bei der Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln einige Regeln zu beachten:

- Der Einstieg mit Fahrrädern in U-Bahn und Straßenbahn ist nur an den entsprechend gekennzeichneten Türen zulässig. Pro Wagen können, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, höchstens zwei Fahrräder an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen mitgenommen werden.
- Das Fahrrad ist so unterzubringen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes sowie andere Fahrgäste nicht gefährdet sind. Darum muss das Fahrrad während der gesamten Fahrt festgehalten werden.
- Kinderwagen und Rollstühle haben immer Vorrang, das heißt, wenn der durch ein Fahrrad besetzte Platz für Rollstühle oder Kinderwagen benötigt wird, muss unter Umständen mit dem Fahrrad das Verkehrsmittel verlassen werden.
- Übrigens: Es besteht kein Anspruch auf Beförderung eines Fahrrades bzw. auf gemeinsame Beförderung von Gruppen mit Fahrrädern. Letzlich obliegt die Entscheidung immer dem Betriebspersonal.

Informationen zum Fahrradtarif

Unentgeltliche Fahrradmitnahme

Besitzer*innen von Zeitkarten wie Schülertickets Berlin, Azubitickets Berlin sowie Semestertickets für Berliner und Potsdamer Hochschulen können in den Tarifbereichen Berlin AB, BC oder ABC ein Fahrrad unentgeltlich mitnehmen. Fahrräder, die vollständig zusammengeklappt sind, gelten als Handgepäck und können ebenfalls unentgeltlich mitgenommen werden.

Fahrscheine für die Mitnahme eines Fahrrades

Falls keine Zeitkarte besessen wird, die zur unentgeltlichen Fahrradmitnahme berechtigt, kann je nach Bedarf für die Mitnahme eines Fahrrades aus dem folgenden Angebot von Fahrradfahrtscheinen gewählt werden. Alle Fahrscheine sind in den Kundenzentren und Verkaufsstellen der BVG oder an Fahrscheinautomaten auf U-Bahnhöfen erhältlich.

Kurzstreckenfahrtschein Fahrrad 1,40 €

Gilt analog dem regulären Kurzstreckenfahrtschein für Personen:

3 Stationen bei U- und S-Bahn mit Umsteigemöglichkeit, 6 Haltestellen Straßenbahn ohne Umsteigemöglichkeit; keine Gültigkeit in Zügen des Eisenbahnregionalverkehrs sowie auf der Fähre F10 Wannsee – Alt-Kladow.

Einzelfahrtschein Fahrrad

Berlin AB 2,10 €

Berlin BC 2,40 €

Berlin ABC 2,70 €

VBB-Gesamtnetz 3,60 €

Gilt analog dem regulären Einzelfahrtschein für Personen: ab Entwertung für eine einfache Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel innerhalb von max. 2 Stunden, Fahrtunterbrechungen sind in dieser Zeitspanne erlaubt, Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen.

24-Stunden-Karte Fahrrad

Berlin AB 5,00 €

Berlin BC 5,40 €

Berlin ABC 5,60 €

VBB-Gesamtnetz 6,00 €

Gilt für 1 Fahrrad ab Entwertung für 24 Stunden und für eine beliebige Anzahl von Fahrten.

Monatskarte Fahrrad

Berlin AB 11,50 €

Berlin ABC 14,50 €

VBB-Gesamtnetz 23,50 €

Monatskarten Fahrrad sind übertragbar.